

## 5. Matronensteine von Berkum.

Hierzu Taf. III u. IV.

Während bisheran das Jülicher Land und die eigentliche Eifel und in dieser namentlich die Gegend um den Feibach im Kreise Euskirchen mit den Ortschaften Wachendorf, Antweiler, Billig, Rheder, Commern bis nach Zülpich und Vettweis hin als Fundorte von Matronensteinen und zugleich als hauptsächlichste Verehrungsstätte dieser celtisch-germanischen Gottheiten angesehen werden musste, hat sich jetzt plötzlich durch den neuen bei dem eine starke Stunde vom Rhein entfernten, seitwärts Mehlem gelegenen Dorfe Berkum gemachten Fund in interessanter Weise das Gebiet dieses Cultes bedeutend erweitert. Wohl waren bei verschiedenen Gelegenheiten bis in die neueste Zeit hinein sowohl zu Cöln (C. I. Rhen. 321. 329. 337. 338. 343) als auch zu Bonn (C. I. Rhen. 469. 470. Bonner Jahrb. LV—LVI, 1875, S. 239. LIX, 1876, S. 40) und Godesberg (Bonn. Jahrb. XLIV—XLV, 1868, S. 81) auf diesen Cultus bezügliche Denkmäler gefunden worden. Allein die Existenz einer zusammenhängenden Verehrung dieser Gottheiten mit einem eigenen Heiligthume am Rheine hatte man bislang immer mehr nur vermuthen als erweisen können, zumal die meist zerstreut und für sich allein an von einander getrennten Orten ausgegrabenen Votivsteine doch nur immer als Zeugen solcher vereinzelter von einzelnen Individuen dargebrachten Huldigungen galten und gelten konnten. Dass aber dieser Cultus auch am Rheinstrome entlang eifrige Anhänger gefunden hatte und diesen Muttergottheiten eigene Heiligthümer<sup>1)</sup> (aediculae) gewidmet waren, diese Erkenntniss verdanken wir zuerst mit Bestimmtheit dem Berkumer Funde, der auch desshalb noch von Interesse ist, weil er uns einen neuen, bislang unbekanntenen Namen derselben überliefert. Ueber den Fund selbst verdanke ich der Freundlichkeit des Vereinspräsidenten, Herrn Prof. aus'm Weerth, einen genauen Bericht. Mit seiner gütigen Erlaubniss gebe ich den-

---

1) Solche Heiligthümer hatten schon Freudenberg (B. Jahrb. XVIII, 1852 S. 125 und Fiedler (Gripswalder Matronen- und Mercuriussteine S. 5f.) in den zu Uelmen und Gripswald gefundenen Gebäuderesten vermuthet.

selben, durch eigene Bemerkungen, wo es die Sache erforderte, vermehrt, hier wieder, weil der Fund uns über die sonstige Bedeutung des Fundortes für das Verkehrsleben im römischen Alterthum in besonderer Weise Aufschluss gibt.

„Die grosse linksrheinische Römerstrasse hält sich zwischen Bonn und Andernach ziemlich vom Strome entfernt und bleibt von Lannesdorf bis Ahrweiler auf der Höhe des Gebirges<sup>1)</sup>. Auf dieser Strecke passirt sie das durch seine alten, von den Römern schon benutzten Steinbrüche nicht unbekanntes Dorf Berkum<sup>2)</sup> im Kreise Bonn. Wenn man den Ort auf der von Mehlem nach Meckenheim führenden Chaussee erreicht, geht unmittelbar vor demselben an dem jetzt dem Herrn Rittergutsbesitzer Israel Bock in Bonn gehörenden Paepenhof rechts ein alter Waldweg hinauf, der nach einer Ausdehnung von ungefähr 1500 Rh. Fuss auf der Höhe in einen andern alten Weg einmündet. Vgl. die Situation Taf. III. Auf einer von dem zuerst genannten Wege durchschnittenen Parzelle, die gleichfalls dem Herrn Bock angehört, fand man im verflossenen Frühjahr bei der Gewinnung von lose im Erdreich liegenden Thonsteinen zunächst das auf Taf. III mit Nr. 2 bezeichnete grössere Gebäude, ferner schräg gegenüber auf der anderen Seite des Weges ein kleineres viereckiges Fundament. Im engeren Umkreise desselben lagen die Trümmer zweier Säulen zerstreut umher, so wie viele Votivsteine, von denen einige vollständig erhalten, die bei weitem grössere Zahl aber in mehrere, oft kleinere Stücke zerbrochen waren. Der Umstand, dass die Votivsteine und Säulenreste sich um das Fundament herum zusammenfanden, begründet meine Ansicht, dasselbe mit den Säulen und den Votivaltären einer Aedicula angehörend zu erachten, welche hier am Wege den in Berkum verehrten Muttergottheiten geweiht war und die Vorübergehenden zur Verrichtung ihrer Andacht einlud. Die ausserordentlich geringen Dimensionen der vielen Steine — es waren ihrer nach der Verschiedenheit der Fragmente ungefähr 18 bis 20 — lassen ferner annehmen, dass sie in dem kleinen Raume in mehreren Etagen übereinander in der Art Aufstellung fanden, wie Herr Architekt Schubert dies in einem freien Entwurf auf Taf. III, 1 angedeutet hat. Denn dass sie nicht in die Mauer der Aedicula eingelassen, sondern bestimmt waren frei darin

1) Vgl. Schneider, Bonn. Jahrb. LXIII, 1878, S. 2 f.

2) „Dombausteine“ im Kölner Domblatt 1843. Nr. 39 u. 41. Binterim u. Mooren, Erzdiocese Coeln I S. 142.

aufgestellt zu werden, ergibt sich aus dem Vorhandensein besonderer Untersätze für zwei derselben. Es sind oblonge Platten von Berkumer Trachyt, in deren mittlere Vertiefung die Altärchen eingesetzt waren. Dass das kleine Heiligthum keinesfalls des architektonischen Schmuckes entbehrt hat, bezeugt das in vergrössertem Massstabe beigefügte schöne Capital. Vgl. Taf. III, 1a.“ Vielleicht dürfen als Beleg hierfür auch die Ueberreste bildlicher Darstellungen angeführt werden, welche an dem gleichen Orte, wie die Säulentrümmern, zu Tage gefördert wurden. Zunächst sind zwei hübsch gearbeitete Medaillonbilder zu erwähnen. Das erstere, über dem noch die Ueberreste einer Bedachung vorhanden sind, enthält ein Brustbild derjenigen der drei Matronen in Hochrelief, welche auf den gewöhnlichen Darstellungen regelmässig als die mittlere erscheint. Das Bild entspricht, so weit sich die Einzelheiten bei dem verwitterten Gestein noch alle erkennen lassen, ganz den bekannten Darstellungen mit dem lang herabwallenden Haar ohne die wulstige Haube der beiden anderen Matronen und mit dem doppelten Gewande, welches an der Brust, wie es scheint, mit einem Knoten zusammengehalten, strahlenförmige Falten bildet. Wenn ich mich nicht täusche, ist um den Hals ein Band bemerkbar, an dem wahrscheinlich der den Matronen eigene halbmondförmige Schmuck hing. Vgl. Taf. III, 4. Das zweite Medaillon zeigt ein weibliches Brustbild ebenfalls in Hochrelief mit einem etwas seitwärts zur Rechten auf die Schulter hinab geneigten Kopfe und entblösster Büste<sup>1)</sup>. Es scheint auch zu den Darstellungen der Matronen in engerer Beziehung zu stehen. Neben der linken Schulter erhebt sich der Rundung des Medaillons folgend, wie es scheint, ein Füllhorn. Vgl. Taf. III, 3. Düntzer, Museum Wallraf-Richartz n. 39. Dasselbe ist der Fall mit einem dritten jetzt oben und unten abgebrochenen 0,26 hohen Bruchstück. Es stellt eine nach rechts schreitende weibliche (?) Figur in Hochrelief dar, welcher der Kopf abgeschlagen ist und die anscheinend eine Opferdienerin war. Sie trägt in der linken Hand einen Krug (?), wonach die rechte greift. Rückwärts befindet sich in einer Vertiefung des Steines ein Maiskolben in Hochrelief dargestellt. Vgl. Taf. III, 5 u. 5a. In welcher Weise die drei Fragmente, welche sämmtlich aus gelbem Sandstein bestehen, ursprünglich verwandt waren, lässt sich nicht bestimmen: nur ist zu bemerken, dass sie vollständig den Beschauer überraschen inmitten der beinahe

1) Vom Zeichner nicht ganz genau wiedergegeben.

dürftigen Einfachheit und Schmucklosigkeit, welche uns an den erhaltenen Votivsteinen durchweg entgegentritt.

„Mehr noch als die vielen Votivsteine des kleineren Heiligthums der Mütter deutet auf den Verkehr der vorüberführenden Strasse das grössere gegenüberliegende Gebäude hin, welches in seiner Längensaxe 27 m misst (Taf. III, 2). Dasselbe halte ich unbedenklich für ein Stationsgebäude, für eine Mutation an der Römerstrasse. Es ist mir nicht bekannt, ob an den bisher untersuchten Römerstrassen in den Provinzen Mutationen gefunden und als solche erkannt worden sind. Bei der Art ihrer Beschaffenheit und mit Rücksicht auf die Lage können diese baulichen Reste aber füglich nur für eine solche Mutation angesehen werden. Denn für jeden wohnlichen Zweck enthielt die Anlage zu wenig und viel zu wenig kleinere Räume. Von Bade-Einrichtungen und Heizungs-Anlagen, welche einer römischen Villa — falls man eine solche hier annehmen wollte — nicht fehlen würden, findet sich keine Spur. Dem grossen 14 zu 9 m im Gevierte messenden inneren Hof, den man sich zum Aufenthalte der ein- und ausfahrenden Wagen mit einer mittleren Einfahrt auf der Südostseite zu denken hat, liegt der ebenso lange aber schmalere Pferdestall vor. Die an beiden Ecken desselben befindlichen viereckigen Zimmer waren wahrscheinlich für Kutscher und Knechte bestimmt. Zwei ähnliche Räume rechts und links neben Hof und Einfahrt an der Südostseite mochten wohl der Expedition gedient haben. Ausserdem liefen um die Kutscherzimmer zwei Corridore, die entweder besondere Ein- und Ausgänge für die Pferde oder vielleicht auch Aufbewahrungsorte für Lebensmittel und Fourage bildeten. Mehrere im inneren Hofe gefundene Hufeisen sowie ein Bronzegeräth, das ebenfalls zur Ausrüstung der Pferde diente, scheinen meine Ansicht von der Bestimmung des grösseren in Berkum offen gelegten Gebäudes zu bestätigen. Alle diese Momente zusammengefasst verleihen dem Berkumer Funde eine besondere Bedeutung, insofern er zum ersten Male ein interessantes Stück antiken Verkehrslebens, wie es sich zur Römerzeit an den Strassen unseres Rheinlandes entwickelte, lebhaft vor Augen führt.

Leider haben die Nachgrabungen, welche, nachdem von dem Herrn Bürgermeister von Berkum Mittheilung von dem Funde gemacht worden war, mit gütiger Erlaubniss des Herrn Bock veranstaltet wurden, sowie die Blosslegung der Fundamente des grösseren Gebäudes in ihrem ganzen Umfange zu keinen weiteren Ergebnissen als den schon erwähnten geführt. Dem Herrn Bock, welcher sämmtliche Fundobjekte dem Bonner Provinzialmuseum geschenkt hat, gebührt auch an dieser

Stelle besonderer Dank; nicht minder dem Unternehmer Herrn The-  
len, welcher die Votivsteine beim Funde sorgfältig beachtete und sam-  
melte, sowie dem Ortsvorsteher Herrn Limbach für seine überaus sorgsame  
Aufbewahrung der Fundstücke bis zu ihrer Ueberführung nach Bonn.“

Wenden wir uns nun zur Besprechung der erhaltenen Votivdenk-  
mäler, deren Inschriften<sup>1)</sup> ihrem Schriftcharakter gemäss dem dritten  
Jahrhundert n. Chr. anzugehören scheinen. Sie feiern alle die Mutter-  
gottheiten, denen auf ihnen mit Ausnahme von zweien der bisher  
unbekannte Beiname *Atufracinehae* beigelegt wird. Wenn man die  
anderen Beinamen, welche die Matronen auf ihren Denkmälern führen,  
in Betracht zieht, so scheint der neue Name gleich den übrigen nicht  
sowohl auf einen Volksstamm oder auf eine in ihrem Wesen begrün-  
dete Eigenschaft als vielmehr auf eine Oertlichkeit hinzuweisen, wo  
sie besonders verehrt wurden, wie ja überhaupt diese Gottheiten nach  
der jetzt fast allgemein angenommenen Betrachtungsweise als örtliche  
Gottheiten oder weibliche Ortsgenien aufgefasst werden. Von welchem  
Orte indess die *Atufracinehae* ihre Benennung erhalten haben mögen,  
ist jetzt natürlich, nachdem fast zwei Jahrtausende Gestalt und Na-  
men der Oertlichkeiten theils verwischt theils vernichtet haben, kaum  
mit Sicherheit nachzuweisen, zumal da es zweifelhaft ist, ob diese  
Oertlichkeit in der Nähe des heutigen Dorfes Berkum oder in einem  
entfernteren Theile des Rheingebietes zu suchen ist. Wie aber in den  
Beinamen *Vacalinehae*, *Albiahena*, *Aufania*, *Lanehia*, *Hiheraia*  
die Namen der in der Nähe des Fundortes gelegenen Orte Wachen-  
dorf, Elvenich, Hofen, Lechenich und Irresheim anklingen, eben so  
darf vielleicht die Benennung *Atufracinehae* auf die nicht weit von  
Berkum gelegenen Ortschaften Adendorf oder, worauf mich Herr Rek-  
tor Dr. Pohl aufmerksam gemacht hat, Arzdorf zurückgeführt werden.  
Auf das Wesen und die Bedeutung dieser Muttergottheiten näher ein-  
zugehen, kann ich an dieser Stelle um so eher verzichten, als eine  
auf eine zeitgemässe Zusammenstellung und Abbildung ihrer Denk-  
mäler gegründete genaue Untersuchung über diese Gottheiten für die  
allernächste Zeit vom Vorstande des Vereins ins Auge gefasst ist.

---

1) Ausser eigenen Abschriften und Papierabdrücken standen mir auch die  
von Herrn Rektor Dr. Pohl in Linz kurze Zeit nach Auffindung der Steine ge-  
machten Copieen zu Gebote. Ich fühle mich gedrungen demselben für deren  
gütige Ueberlassung hier um so mehr meinen Dank auszusprechen, als die In-  
schriften wegen der Weichheit des benutzten Materials durch Transport und  
Reinigen mehrfach gelitten haben.

## 1.

MATRIBVSSV<sup>1</sup>S  
 CANDIDVS  
 ET PATIRVS  
 V. S. L. M

Matribus suis Candidus et Patirnus v(otum) s(olverunt) l(ubentes)  
 m(erito).

Eine kleine hübsche Votivara aus Drachenfelder Trachyt. Vgl. Taf. IV, 1. Dieselbe hat mit Basis und Aufsatz eine Höhe von 0,38 m, die Inschriftfläche eine Höhe von 0,20, Breite von 0,26, und Dicke von 0,10. Ueber dem einfachen Gesims befindet sich eine Bedachung mit einer theilweise abgestossenen Giebelspitze, welche auf beiden Seiten in Schneckenrollen ausläuft, die auf der Vorderseite Rosetten tragen. In der Mitte der Bedachung liegt ein Kranz. Die Buchstaben der Inschrift, die 0,03 hoch sind, sind höchst flüchtig und dünn eingehauen oder vielmehr eingeritzt und dazu sehr unregelmässig. Sie haben fast alle eine schiefe etwas nach rechts neigende Stellung, am Meisten D und S; A ist unten ziemlich eng und entbehrt des Querstrichs, von T ist der Horizontalstrich bald nach rechts wie Z. 1 bald nach links wie Z. 3 bei ET in die Höhe geschweift.

Da der Stein bereits vor seiner Verwendung, wie es scheint, zahlreiche kleine Brüche und schadhafte Stellen gehabt hat, so sind in Folge dessen die Zwischenräume zwischen den einzelnen Worten sowohl als auch den einzelnen Buchstaben innerhalb der Worte nicht gleichmässig vertheilt. So finden sich namentlich solche Brüche am Ende der ersten Zeile, sowie zu Anfang der zweiten, wo deshalb vor CANDIDVS nichts eingehauen und in der dritten, wo aus demselben Grunde der Raum zwischen ET und PATIRNVS unbenutzt geblieben ist. Ich bemerke dies ausdrücklich, damit Niemand mit Rücksicht auf diese freien Stellen sich zur Annahme verleiten lasse, dass dort wohl ursprünglich ein Praenomen oder ein abgekürztes Nomen gentilicium gestanden habe. Beide Widmenden haben nämlich keinen Geschlechtsnamen geführt, weil sie wahrscheinlich keine römischen Bürger waren. Ihre Cognomina sind übrigens echt römische und beide, namentlich aber das des Letztgenannten, gehören zu denjenigen, welche auf den im Rheinlande gefundenen römischen Inschriften am häufigsten vertreten sind.

Wie der Name der Matres gelautet hat, denen gegenüber Can-

didus und Paternus durch die Schenkung der Arula ihr Gelübde erfüllt haben, lässt sich mit völliger Sicherheit nicht feststellen, weil der Stein an dieser Stelle einen Sprung hat. Es ist nämlich ungewiss, ob der nach V stehende Buchstabe, der in seiner jetzigen Gestalt einem E, dem der mittlere Querstrich fehlt, mit übergesetztem I ähnelt, in Wirklichkeit ein solches gewesen ist oder ob er nicht vielmehr ein schlecht gerathenes S mit übergemeissem I ist. Im ersteren Falle könnte man an SVEBIS oder SVLIVIS denken. Allein die Möglichkeit einer solchen Deutung wird entschieden ausgeschlossen durch den Umstand, dass der hinter den erwähnten Buchstaben auf dem Steine befindliche freie Raum überhaupt nie mit Schrift bedeckt gewesen ist. Demnach bleibt nur die Lesung SVIS übrig, für die übrigens bei einer genaueren Besichtigung des Steines die vorhandenen Buchstabenreste sprechen.

Candidus und Paternus weihten also den Altar matribus suis d. h. den Müttern ihres Heimathlandes, welche mit derselben einfachen Bezeichnung noch auf andern Inschriften erscheinen. Vgl. C. I. Rhen. 684. C. I. L. VII, 950. 1342. Anderwärts heissen sie auch deutlicher paternae, maternae, domesticae; nicht selten wird zu ihrer genaueren Charakterisirung ein Ortsname im Adjektivum hinzugefügt wie z. B. matres Mopates suae (C. I. Rh. 71) oder matres Arsacae paternae sive maternae (C. I. Rh. 1969), matres Frisavae paternae (C. I. Rh. 1970) oder endlich matres domesticae suae<sup>1)</sup> (C. I. L. VII, 915). Wir haben also in dem Zusatz suae und den ihm adaequaten Begriffen keinen wirklichen Zunamen dieser alten Schutzgöttinnen, also auch keine lokale Bezeichnung zu suchen, wie dies bei dem Silvanus domesticus, dem Beschützer von Haus und Hof, der Fall ist (vgl. Bergk, Bonn. Jahrb. LV—LVI, 1875, S. 239), sondern es wird dadurch einfach angedeutet, dass Candidus und Paternus an der Stelle, wo sie ihren Müttern eine Widmung machten, nicht ihre Heimath hatten, und sich fern von derselben der Götter ihres angestammten Heimathlandes erinnerten.

1) So hat wenigstens Grotefeld (Bonn. Jahrb. XVIII, 1852, S. 238) und ihm folgend Henzen 5933 die verstümmelte Inschrift: MATRIBV<sup>s</sup> | DOMESTICIS | sVIS MESSOR | SIGNIFERVS LL ergänzt, wofür spricht, dass auch zu Anfang der zweiten Zeile ein Buchstabe fehlt. Huebner indess hat es vorgezogen, in der Silbe VIS das abgekürzte Gentilicium VISellius des Fahnenträgers zu sehen, was sicher seine Berechtigung hätte, wenn es feststände, dass der Dedicant als signifer einer Legion angehört hat.

Diese Deutung des Namens der Matres findet indirekt eine hübsche Bestätigung in dem Namen Paternus, welchen der an letzter Stelle Genannte von den beiden Matronenverehrern führt.

Es ist nämlich eine bereits seit längerer Zeit gemachte Beobachtung, dass zwischen den Gottheiten und den Dedicanten ein gewisses Wechselverhältniss bestanden hat. Denn unter der Zahl der Verehrer sind es gerade Familien mit dem Beinamen der Paterni, Materni und Fraterni, welche den Matres resp. Matronae am häufigsten Gedenksteine widmen. Vgl. Lersch, Bonn. Jahrb. XI, 1847, S. 145. Diese Wahrnehmung ist um so bedeutungsvoller, als diese Erscheinung nicht bloss bei dem Matronencultus, sondern auch bei denjenigen anderer Gottheiten zu Tage getreten ist, indem auch bei diesen die Widmung mit dem Namen des Widmenden durch etymologische Aehnlichkeit des Namens der betreffenden Gottheit in heilbringende Verbindung gesetzt wird. So wird, um zunächst auf rheinischem Boden zu bleiben, auf einem Mainzer Steine (C. I. Rhen. 998 = Becker, Die röm. Inschr. u. Steinsculpturen d. St. Mainz S. 22, 81) sonderbar genug der Göttin Bellona von einer Terentia Martia eine Motivtafel errichtet; so macht gemäss einer Aufzeichnung auf einem am Lotharskreuz des Aachener Münsters befindlichen Amethyst, der eine Darstellung der drei Grazien enthält (C. I. Gr. IV, 7321 c), eine gewisse Porphyris einem Eucharios die Chariten zum Geschenk. So bringt ferner ein Sulinus Bruceti (filius) den Sulevae und der dea Sulis auf zwei Inschriften von Bath (C. I. L. VII, 37. 43) seine Huldigungen dar. Und dieselbe Wechselbeziehung macht sich auch auf allen anderen Cultusgebieten geltend. Vgl. Panofka, Von einer Anzahl antiker Weihgeschenke und den Beziehungen ihrer Geber zu den Orten ihrer Bestimmung in den Abhandl. der Berlin. Akad. d. Wiss. hist. phil. Cl. 1839. S. 150 ff.

## 2.

ΛVFRAFINEHS  
L·VA\_·PATER  
NVS·PRO·SΓ  
ET·SVIS V S  
M

Atufracinehis L(ucius) Val(erius) Paternus pro se et suis v(otum)  
s(olvit) [l(ubens)] m(erito).

Siehe die Abbildung Taf. IV, 2. Dieser aus gelbem Sandstein be-

stehende Votivaltar ist mit Einschluss von Sockel und Bekrönung 0,52 m hoch, die Inschriftfläche hat eine Höhe von 0,32, eine Breite von 0,30, und eine Dicke von 0,14. Ueber dem Gesims erhebt sich eine dachförmige Bekrönung, welche in der Mitte eine Frontonspitze trägt und zu beiden Seiten in schneckenförmigen Voluten endigt, die auf der Vorderseite mit Rosetten verziert sind. Auf der rechten Seite des einfach gehaltenen Frontispice sind zwei Aepfel hinter einander liegend in Hochrelief dargestellt, denen jedenfalls auf der entgegengesetzten Seite zwei andere, die jetzt abgebrochen sind, entsprochen haben werden. Jede der beiden Seitenflächen der Ara ist mit einem Baume mit aufwärts strebenden Blättern in Flachrelief geschmückt (Taf. II, 2a), welcher nach der Form seiner Blätter einen Lorbeerbaum anzudeuten scheint. Denn Eichen-, Lorbeer- und Oelbäume gehören neben Fällhörnern mit Obst, Weintrauben, Maiskolben, Pinienäpfeln und Aehren zu den gewöhnlichen symbolischen Verzierungen der Matronensteine. Da dieselben typische Attribute sind, so müssen sie eine innere Beziehung zum Wesen der Muttergottheiten gehabt haben, worüber ich bald in anderem Zusammenhange mich auszusprechen gedenke.

Die Inschrift, welche jetzt den oberen Theil der Ara einnimmt, zeichnet sich vor allen übrigen in Berkum gefundenen durch die verhältnissmässig grosse Zahl der auf ihr vorkommenden Ligaturen aus, wie TV, NE, HI, AL. Der Stein ist wegen seiner Weichheit so verwittert und die Züge der Buchstaben, welche 0,04 hoch sind, so schwach eingehauen, dass mit Sicherheit nur die zwei ersten Zeilen und von der dritten die in der Mitte befindlichen Buchstaben gelesen werden können. Der erste senkrechte Strich von N zu Anfang von Z. 3 sowie der obere Querstrich von E am Ende dieser Zeile ist nur eben zu erkennen, während von dem Reste des Buchstabens fast keine Spur mehr vorhanden ist. Ebenso ist von E zu Anfang von Z. 4 kaum mehr etwas dem unbewaffneten Auge sichtbar. Der einzige erkennbare Buchstabe von Z. 5, der ein M zu sein scheint, gehört wahrscheinlich zur Formel V · S · L · M; ob aber nach M noch andere Worte gestanden haben, ist nicht zu ermitteln. Auffallend wenigstens ist, dass auf keinem der Berkumer Steine die auf den meisten Inschriften der Votivdenkmäler celtischer Gottheiten, insbesondere der Matronen, vorkommende stehende Schlussformel *ex imperio ipsarum*, wozu noch wenngleich weniger häufig die adäquaten Ausdrücke *ex iussu*, *monitu*, *ex visu* kommen, gänzlich fehlt. Denn die gläubige und fromme celtische Welt pflegte bekanntlich die Errichtung solcher Votivdenkmäler

nur in Folge eines äusseren Impulses, sei es durch eine sichtbare Erscheinung der Gottheit im Traume oder durch ein direktes Geheiss derselben veranlasst, zu vollziehen.

Wer der Widmende L. Valerius Paternus gewesen ist, darüber wird uns auf dem Steine jede Kunde vorenthalten; seine drei Namen sind jedoch ächt römische. Es ist bereits der Zweite mit dem Beinamen Paternus, der auf den Berkumer Steinen als Verehrer der Matronen erscheint. Die Paterni spielen aber, wie wir vorhin schon erwähnt haben, in dem Matronencultus eine hervorragende Rolle. Ebenso ist es nicht unbemerkt geblieben, dass die edelsten römischen Geschlechter und unter diesen neben dem Julischen und Claudischen Geschlechter hauptsächlich die gens Valeria, zu der der Paternus unserer Inschrift gehörte, sich in eifriger Weise an diesem Cultus betheiligt hat. Ihre auf die Mütterverehrung bezüglichen Denkmäler sind der grösseren Mehrzahl nach, worauf schon Lersch (Bonner Jahrb. XI, 1847, S. 145) aufmerksam gemacht hat, in Oberitalien gefunden worden. — Ein Valerius Paternus weihte zu Heidelberg dem Neptunus eine Kapelle mit einer Statue (Bonn. Jahrb. LXII, 1878, S. 20). Da jedoch dieser seinen Beruf mit ARC bezeichnet, was C. Christ (a. a. O. S. 23f.) arcitectus erklärt hat, aber ebensogut arcarius gedeutet werden kann, so wird er kaum mit dem Matronenverehrer identisch gewesen sein.

Dass das so häufig vorkommende Cognomen Paternus nicht bloss bei Römern sondern auch bei Kelten in Gebrauch war, hat durch Beispiele Franz Stark in seinen celtischen Forschungen (Sitzungsber. d. Wien. Akad. hist. phil. Cl. LXII, 1869, S. 254) dargethan.

3.

II E H I S · P  
 A P R O N I V S  
 A L E X A N D E R  
 E · M · F R O N T I  
 N I V S · V I C T O R  
 V · S · L M

[Atufraci]nehis P. Apronius Alexander et M. Frontinius Victor v(otum)  
 s(olverunt) l(ubentes) m(erito).

Dieser sowie alle übrigen im Folgenden besprochenen Votivsteine entbehren gegen die sonstige Usance aller Verzierungen der Seitenwände. Er besteht aus Jurakalk. Der obere Theil desselben ist jetzt abgebrochen, wesshalb die Bekrönung und der obere den Anfang der Weihinschrift enthaltende Theil der Fläche verloren gegangen ist. In

Folge dessen misst der Stein jetzt in der Höhe 0,36, in der Breite 0,23 und in der Dicke 0,21. Ausserdem ist der erhaltene Theil von oben nach unten in zwei Stücke gebrochen, von denen die linke Hälfte die grössere ist. Die Inschrift selbst hat dadurch fast gar nichts gelitten; sie ist im Gegentheil, wenn man von dem fehlenden Anfang absieht, eine der am besten erhaltenen und ihre Buchstaben, die 0,03 hoch sind, sehr schön. Vgl. Taf. IV, 3.

Ausser dem Anfang der jetzt theilweise noch vorhandenen obersten Zeile ist wahrscheinlich nur eine einzige Zeile durch den Bruch verloren gegangen, welche die ersten vier Silben des Namens der Matronen enthielt, denen die Ara gewidmet war. Mit Rücksicht auf die Silben NEHIS habe ich hier ebenfalls Atufrafinehis ergänzt. Dass ich damit den richtigen Namen getroffen habe, halte ich für um so glaubwürdiger, als mit Ausnahme des unter Nr. 1 besprochenen Steines alle in Berkum gefundenen Inschriften denselben Muttergottheiten gewidmet sind und die Silben ATVFRAFI der zwischen 8 und 9 schwankenden Zahl der Buchstaben in den übrigen Zeilen entspricht.

Hier erscheinen wie bei Nr. 1 zwei Widmende P. Apronius Alexander und M. Frontinius Victor. Beide gehören zu Geschlechtern, die auf rheinischen Inschriften wie überhaupt wenig vertreten sind. Bei den Namen beider Dedicanten fehlt gleich den übrigen auf den Berkumer Votivsteinen genannten Personen jegliche nähere Bezeichnung ihres Ranges resp. Standes. Es liegt desshalb die Vermuthung ziemlich nahe, dass diese beiden ebenso wie die übrigen einfache, schlichte und vielleicht auch unbemittelte Landleute waren, die zur Clientel der vornehmen römischen Geschlechter gehörten, deren Namen sie angenommen hatten. So erklärt sich auch sehr wohl, dass die Votivsteine durchweg schmucklos und ohne bildliche Darstellungen sind. Andererseits stimmt mit unserer Annahme die Thatsache überein, dass unter den Bewohnern des platten Landes, namentlich dem Ackerbau treibenden Theile der Bevölkerung, der Matronencultus alle Zeit seine eifrigsten Anhänger gezählt hat, woran selbst die gewaltsame Einführung des Christenthums in diesen Volksschichten nichts oder sehr wenig geändert hat: ein Moment, auf das für unsere rheinischen Gegenden zuerst Lamey (*Acta acad. Palat. Mannheim 1792 t. V hist. p. 62 ss.*) aufmerksam gemacht hat.

Die nun folgenden Votivsteine sind sämmtlich mehr oder minder bruchstückweise erhalten.

## 4.

ATVFRAFI  
 NE—|S—M—FRO  
 N V S C A P

Atufracinehis M. Fronius Cap[ito?] . . . . .

Diese kleine auf Taf. IV, 4 abgebildete Ara, welche jetzt unten abgebrochen ist, ist 0,22 hoch, 0,26 breit und 0,10 dick; sie besteht aus Sandstein. Ueber dem einfachen Gesimse zieht sich die Bedachung hin mit einem Frontispice in der Mitte und Schneckenrollen an beiden Enden. Auf der Mitte der Bedachung war ein Apfel dargestellt. Die Buchstaben der Inschrift sind ziemlich gut und durchschnittlich 0,03 hoch. Z. 2 stehen die beiden äusseren Schenkel am M etwas schief. R in derselben Zeile hat, da es vom Steinmetz vergessen worden war, bei seiner nachträglichen Einschiebung eine verzerrte Gestalt erhalten, indem der untere Theil der verticalen Hasta schief nach auswärts sich biegt und sich mit der Schleife des Buchstabens, die zu einem geraden Striche verunstaltet ist, oben so verbindet, dass die Form eines seines Querstreiches entbehrenden A entsteht, dessen Spitze an den oberen zu einem Rund umgestalteten Theil des R anstösst. In derselben Zeile findet sich auch die ungewöhnlichere Form der Ligatur von E und H, die auf einem der folgenden Bruchstücke (n. 7) wiederkehrt und überhaupt auf rheinischen Inschriften nicht gerade selten ist. Vgl. C. I. Rhen. 531. 585.

Name und Zuname des Widmenden sind ungewiss. Es liegt nahe zu vermuthen, dass sein Geschlechtsname Frontinius gelautet hat. In diesem Falle könnte ein verwandtschaftliches Band unseren Dedicanten mit dem M. Frontinius Victor verbunden haben, welcher auf der unter Nr. 3 besprochenen Votivara erwähnt wird. Allein dass NTI je auf dem Steine gestanden hat, muss sehr bezweifelt werden, weil der an den beiden Seiten wohl erhaltene Stein keine Spuren von einst vorhandenen Schriftzügen aufweist. Es bleibt demnach nichts anderes übrig als Fronius zu lesen: eine Namensform, die ich hisher nur auf Töpferstempeln von freilich unsicherer Lesung nachzuweisen vermag. Die Ergänzung des Cognomens aber ist höchst unsicher, indem statt Capito, wie ich beispielsweise ergänzt habe, ebensogut jede andere Combination beliebt werden kann.

Nicht besser sieht es mit der Erhaltung der folgenden Inschrift aus.

5.

ATVFRAFI  
 NEH ABVS  
 MEMMIA  
 ·II·NI·I·  
 · · · · V ·

Atufrafinehabus<sup>r</sup> Memmia . . . . .

Die Ara selbst (Taf. IV, 5), aus Jurakalk bestehend, ist vollständig erhalten; sie hat eine Höhe von 0,53, die Inschriftfläche eine Höhe von 0,33, Breite von 0,22 und Dicke von 0,13. Die Buchstaben sind 0,03 hoch. Die Bedachung, auf deren Mitte noch die Ueberreste eines darauf befindlichen Kranzes sichtbar sind, hat vorn eine Giebelspitze und zu beiden Seiten schneckenförmig gewundene Voluten. Der Stein ist so verwittert, dass bloss die drei ersten Zeilen mit Sicherheit gelesen werden können. Die vollständige Inschrift scheint aber aus fünf Zeilen bestanden zu haben. Wenigstens finden sich in Z. 4 und 5 noch schwache Spuren von Buchstaben, deren Entzifferung ich geübteren Augen überlassen muss; nur Z. 5 habe ich V deutlich gesehen. Die Inschrift hat desshalb für uns ein besonderes Interesse, weil sie uns den Beleg gibt, dass auch dieser Beinamen der Matronen neben der regelrechten Dativform auf is jene auffallende auf abus gebildet hat. Bei dieser Gelegenheit mag es nicht ungerechtfertigt erscheinen, ein Verzeichniss derjenigen Beinamen zu geben, von welchen in gleicher Weise die Variation in der Flexion bis jetzt bekannt geworden ist. Es sind folgende: Aufanis (C. I. Rhen. 533. 546. Boissieu, Inscr. de Lyon p. 59, XLIV) — Aufaniabus (C. I. Rh. 73. 295. 466. 526. 548. B. Jahrb. LVII, 198) neben Aufanibus (C. I. Rh. 405). — Octocannis (C. I. Rh. 250. 254 (?)) — Octocannabus (C. I. Rh. 249. 251. 252. 253). — Rumanehis (C. I. Rh. 297. 565) — Rumanehabus (C. I. Rh. 601). — Sulevis (Bonn. Jahrb. XLVII/XLVIII S. 119. C. I. L. III, 5900. VI, 767. 768. VII, 37. 1344 b. Mommsen, I. Helv. 134: Suleis) — Suleviabus (C. I. Rh. 673). — Veteranehis (C. I. Rh. 571. 575. 576. 585. 586) — Veteranehabus (C. I. Rh. 573. 574) oder Vataranehabus (C. I. Rh. 570. 578). — Vatuims d. h. Vatuivis (C. I. Rh. 612) — Vatuviabus (C. I. Rh. 607. 610. 611. 626). Vgl. J. Becker in Kuhn und Schleicher, Beitr. z. vgl. Sprachf. IV, 150 f.

Hierzu kommen noch eine Reihe von grösseren und kleineren Bruchstücken von Altärchen, welche unter den Trümmern derselben

Matronenkapelle ausgegraben worden sind. Leider sind dieselben so zerstört, dass die auf ihnen befindlichen Schriftreste meistentheils keinen zusammenhängenden Sinn mehr ergeben.

6.

A T V F R  
IS · L · F Γ

Atufr[afineh]is L. Fe(?) . . . . .

Dass auch dieser aus gelbem Sandstein bestehende Stein, der ebenfalls über dem Gesims eine mit Voluten gekrönte Bedachung hat, den Atufrafinehischen Matronen geweiht war, ist auf den ersten Blick klar. Die Buchstaben der Inschrift sind 0,04 hoch. Z. 2 enthält noch das Praenomen L(ucius) und einen Theil des Geschlechtsnamens des Widmenden, dessen Ergänzung völlig unsicher ist, da nicht festgestellt werden kann, ob der letzte Buchstabe ursprünglich ein E oder ein R gewesen ist. Vgl. Taf. IV, 6.

Noch schlechter steht es mit den Inschriftzügen der folgenden Votivara.

7.

^ T V . . ^ I  
^ E - | S . . I I  
N I V S N . .  
V

Atu[fr]af[i]nehis . . . nius N . . .

Diese ist jetzt 0,33 hoch, 0,30 breit und 0,10 dick; sie hatte über dem Gesims eine Bedachung mit einer Frontonspitze in der Mitte und zwei schneckenförmigen Voluten an beiden Seiten. Davon ist bloss die linke Seite einiger Massen unversehrt erhalten. Die Inschrift, deren Buchstaben 0,04 hoch sind, ist in Folge der die Verwitterung so sehr begünstigenden Weichheit des Steines — das Material desselben ist Jurakalk — bis auf wenige Buchstaben fast ganz verwischt. Unschwer erkennt man in den erhaltenen Resten der ersten und zweiten Zeile den Namen der Matronen Atu[fr]af[i]nehis. Im Folgenden stecken die Namen des Denkmalerrichters, für deren Ergänzung uns die vorhandenen Buchstaben keinen sicheren Stützpunkt bieten.

8.

. . . . R O N S  
 . . . . I ṽ . I I .  
 . I S - D O M I  
 M A S S M A  
 P R O - S E E -  
 S V I S - S - S - I

Mat]ron[i]s . . . . . is Domi(tius) Massula pro se et suis s(usceptum)  
s(olvit) l(ubens) [m(erito)?]

Das Material dieser in mehrere Theile zerbrochenen Votivtafel, von der jetzt das linke obere Stück sowie die rechte untere Ecke fehlt, ist gelber Trierer Sandstein. Die beiden erhaltenen Stücke passen genau auf einander. Die jetzige Höhe beträgt 0,35, die der Inschriftfläche 0,27, die Breite des vollständig erhaltenen unteren Theiles 0,20, die des oberen Stückes 0,13; die Dicke bei beiden Stücken 0,6. Die Buchstaben sind 0,025 hoch. Die Bildfläche des Steines ist sehr verwittert, wesshalb eine Abbildung nicht möglich ist. Die Buchstaben sind ziemlich schön, die Haarstriche fein, die Schattenstriche kräftig. Von Z. 2 ist nichts zu lesen. Vor IS in Z. 3 kann noch ein Buchstabe gestanden haben. Ob der 4. Buchstabe in Z. 4 ein S gewesen ist, lässt sich wegen eines Bruchs im Stein nicht bestimmen. Der Name Massula kehrt noch auf einer in der Nähe von Köln gefundenen Sepulcralinschrift des Bonner Museums (C. I. Rhen. 434) wieder. Die Buchstaben der letzten Zeile S - S - I sind sicher, nicht so ihre Deutung. Das abgekürzte doppelte S - S findet sich noch auf einigen britannischen Inschriften (C. I. L. VII, 632. 1082) in den folgenden Verbindungen S - S - L - L - M und V - S - S - LV - M wieder. Da dadurch die Beziehung desselben auf Erfüllung eines Gelübdes sicher gestellt ist, so darf die Hübner'sche Ergänzung der britannischen Inschriften s(usceptum) s(olvit) mit Rücksicht darauf, dass auch sonst unsere rheinischen Inschriften in Bezug auf die Terminologie sich mit den britannischen berühren, für die Lesung unserer Inschrift unbedenklich verwendet werden.

Was sonst noch von beschriebenen Steinen zu Tage gefördert worden ist, beschränkt sich auf geringe Bruchstücke mit einigen wenigen zusammenhanglosen Worten oder Silben. Zuvörderst ist des unteren Theiles eines Votivsteines aus Sandstein zu gedenken, auf dessen rechter Seitenfläche ein Baumstamm in Flachrelief sichtbar ist. Derselbe scheint nach der Grösse der Schriftzüge zu urtheilen, die

0,05 hoch und viel tiefer als die aller übrigen Inschriften eingemeißelt sind, einem sorgfältiger gearbeiteten Denkmale angehört zu haben. Der erhaltene Rest der Inschrift (Taf. IV, 7) lautet:

IVA L  
S · L · N

Z. 1 enthält Bruchstücke des Namens des Widmenden, Z. 2 die bekannte Schlussformel [V(otum)] S(olvit) L(ubens) M(erito).

Ebenfalls den untern Theil einer Ara ausgemacht hat ein zweites Fragment von Sandstein, dessen Basis theilweise erhalten ist, über der noch von der Inschrift (Taf. IV, 8) die Silben

NSORIBVS

d. h. [co]nsortibus vorhanden sind. Die Buchstaben mit Ausnahme des überragenden T und des kleiner gebildeten I sind 0,03 hoch.

Den Schluss der beschriebenen Stücke bildet ein im Ganzen 0,38 hohes, an der Inschriftfläche 0,28 hohes, 0,23 breites und 0,08 dickes Votivtärenchen aus Jurakalk, welches von oben nach unten in zwei Theile gespalten ist. Von der Bekrönung mit Giebelspitze und Schneckenrollen an den beiden Enden sind trotz der ausserordentlich starken Verwitterung des Steines noch die Spuren vorhanden. Dagegen ist die Inschrift völlig verschwunden mit Ausnahme der folgenden schwach hervortretenden Buchstaben der beiden ersten Zeilen:

· E P I E N S  
M · O I · · ·

für deren richtige Lesung ich indess nicht einstehen kann. Endlich gehören zu diesem Funde noch eine Anzahl theils vollständiger theils bruchstückweise erhaltener Votivsteine, deren Inschriften jetzt völlig verwischt sind, sowie mehrere Urnenstücke, einige rothe Dachziegel und Ziegelsteine.

Bonn.

Josef Klein.